



Mitglieder der Marine Golf Club Sylt eG

SATZUNGSÄNDERUNG

Sylt 24.09.2024

Liebe Mitglieder,

Hiermit laden wir zu einer außerordentlichen Generalversammlung zum 10.11.2024 um 14.000 Uhr im Clubhaus der Marine Golf Club Sylt eG ein, um über eine Satzungsänderung abzustimmen.

Alle zu ändernden Punkte sind in der Gegenüberstellung auf der rechten Seite der Satzung mit der Fassung vom 31.12.2024 rot markiert. Die angedachten Änderungen wurden von der AWADO Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (Genossenschaftsverbund) bearbeitet & gewürdigt.

Die wichtigsten Änderungen:

- 1) Redaktionelle Änderungen in Abstimmung mit der AWADO.
- 2) Umbenennung der Mitgliederversammlung in die von einer Genossenschaft genutzte Generalversammlung.
- 3) Die Marine Golf Club eG hat in den zurückliegenden Jahren für die Monatsbeiträge der Einsteigerspielrechte Mehrwertsteuer abführen müssen. So entgehen dem Golfclub Einnahmen von ca. 20.000,00 €/Jahr. Eine Steuerfreiheit der Beiträge erreichen wir nur, wenn die Einsteiger zu Mitgliedern werden. Das ist der Fall wenn ein Einsteiger einen Genossenschaftsanteil in Höhe von € 100,00 zeichnet. Nach geltenden Genossenschaftsrecht ist jedes Mitglied, das im Besitz eines Genossenschaftsanteils ist, stimmberechtigtes Mitglied. Die Regularien der Einsteiger werden im Nutzungsvertrag der Einsteiger geregelt. Für die Satzungsanpassung ist es daher ausreichend, wenn der Einsteiger mit einem Genossenschaftsanteil erwähnt wird.
- 4) Der Aufsichtsrat wird auf fünf Mitglieder reduziert.
Wir glauben, dass der Aufsichtsrat mit fünf Mitglieder gut aufgestellt ist, um seine Tätigkeit in der Genossenschaft auszuüben.
- 5) Die Etikette Regeln wurden durch Verhaltensvorschriften ersetzt.
- 6) virtuelle und hybride Sitzungen sind zugelassen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Jens-Peter Meckel
Aufsichtsratsvorsitzender

Karl Max Hellner
Vorstandsprecher/Präsident